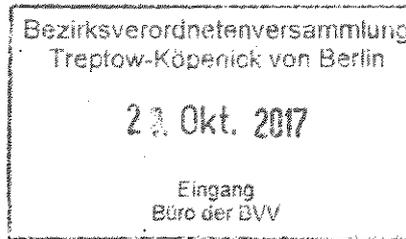


BA Treptow-Köpenick
Abt. Gesundheit und Umwelt
Bezirksstadtrat

20.10.2017
- 3266

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über BzBm



**Beantwortung der Kleinen Anfrage VIII/0273 vom 19.09.2017
der Bezirksverordneten Frau Dr. Claudia Schlaak (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)**

Trinkwasserqualität

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt die Trinkwasserqualität in Treptow-Köpenick und was unternimmt es, um diese zu verbessern beziehungsweise damit sich diese nicht verschlechtert?
2. Welche schwer oder überhaupt nicht abbaubaren Chemikalien oder Medikamentenrückstände finden sich im Trinkwasser Treptow-Köpenicks besonders häufig?
3. Gibt es im Bezirk ein eigenes Trinkwasserkonzept beziehungsweise eine eigene Trinkwasserstrategie, damit man sich in dieser Frage nicht gänzlich vom Senat und den Berliner Wasserbetrieben abhängig macht?
4. Welche Maßnahmen werden seitens des Bezirksamts unternommen, um den Anstieg des Sulfatgehalts in der Spree zu beobachten beziehungsweise zu analysieren?
5. *Aufgrund der Grundwasserspiegelsenkung seit 1990 trockneten zahlreiche Feuchtgebiete aus. Konnte dies das Bezirksamt bezüglich seiner Gebiete feststellen beziehungsweise Veränderungen wahrnehmen?*
6. *Auf die Grundwasserspiegelsenkung reagierten die Berliner Wasserbetriebe unter anderem mit der Schließung von Wasserwerken, was wiederum zur Folge hatte, dass die verbleibenden Wasserwerke mehr fördern mussten und es so auch zu einer verstärkten Förderung in ökologisch sensiblen Gebieten kam. Welche ökologischen Folgen sind dadurch konkret im Bereich des Teufelssees mit seinem Moor, der Krumpfen Laake und den Uferbereichen des Müggelsees festzustellen und welche Maßnahmen gegen die unerwünschten Folgen unternimmt hier das Bezirksamt?*

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Hinsichtlich der nach der Trinkwasserverordnung gemeldeten Werte ist die Trinkwasserqualität als gut zu bewerten.

Zu 2.

Chemikalien und Medikamentenrückstände werden nicht vom Bezirksamt untersucht, zuständig dafür ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo). In den letzten Jahren wurden für den Bereich unseres Bezirkes vom LAGeSo an das Gesundheitsamt keine auffälligen Werte diesbezüglich gemeldet. Die Untersuchung dieser Stoffe befindet sich unter der Federführung des LAGeSo und die Werte werden in der Regel nicht mit dem Gesundheitsamt kommuniziert. Es ist aber natürlich davon auszugehen, dass bei auftretenden Problemen das LAGeSo das Gesundheitsamt umgehend informieren wird.

Zu 3.

Nein. Ein Trinkwasserkonzept macht aus Sicht des Gesundheitsamtes nur Sinn, wenn man auch ein eigenes Wasserwerk zur Umsetzung besäße.

Die jetzigen Wasserwerke sind ja für ganz Berlin zuständig und es macht für den Bezirk keinen Sinn, an die Errichtung eines eigenen Wasserwerkes zu denken, weil der Bezirk weder die Investitionsmittel dafür aufbringen könnte, noch den technischen Sachverstand besäße, dieses zu betreiben.

Zu 4.

Die Zuständigkeit liegt bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Zu 5.:

Für die Grundwasserüberwachung ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zuständig. Im Bezirk ist augenscheinlich eine bestimmte Dynamik des Grundwasserspiegels, aber keinesfalls eine generelle Absenkung zu beobachten.

Zu 6.:

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) fördern Trinkwasser bedarfsgerecht entsprechend dem Wasserversorgungskonzept für Berlin. Zu ökologischen Folgen der Trinkwassergewinnung im angesprochenen Bereich sind derzeit keine konkreten Aussagen zu treffen.



Bernd Geschanowski

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von
Drucksachen der BVV

**"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der
Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:**

Zur Erstellung
dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VIII/0237

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	44,08 €
	gehobenen Dienst			
	höherer Dienst	1	1,00	90,54 €
	GesUm Vorzimmer	1	0,50	15,55 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B.
Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

[]

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe
von:

150,17 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe
von:

[]
27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

177,38 €